

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

068/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 29.06.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.07.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 20.07.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof,, mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ beschlossen.

Begründung

Im vereinfachten Verfahren kann nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann somit sofort die öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Auf den Planentwurf wird verwiesen (sh. Anlage). Sämtliche Stellungnahmen werden dem Rat zur Abwägung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlage

- Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ - 1. Änderung